



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aspang Markt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aspang Markt hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2023 einstimmig beschlossen, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBI.Nr. 1/2015, idgF, mit

€ 590,--

festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat




Doris Faustmann
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 12. Juni 2023

Abgenommen am: 27. Juni 2023


